



Tel.: +43 (3462) 2606-201
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

An die
Gemeinden des
Verwaltungsbezirkes
Deutschlandsberg

Deutschlandsberg, am
16.03.2020

Ggst.: Verzicht auf die Anwendung von § 6 Abs. 1
Steiermärkisches Hundesabgabengesetz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aufgrund der aktuellen Lage werden seitens der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg als Teil der Bemühungen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 (des Corona-Virus) bis auf weiteres keine Kurse zum Erwerb des Hundekundenachweises abgehalten. **Auch der bereits fixierte Kurs am 27. März 2020 wird nicht stattfinden.**

Daher ersuche ich die Gemeinden wegen der besonderen Situation, die außerhalb der Sphäre der Hundebesitzer*innen liegt, von der Anwendung des § 6 Abs. 1 des Steiermärkischen Hundesabgabengesetzes 2013 (Verdoppelung der Hundesabgabe) Abstand zu nehmen, bis von uns wieder Kurse angeboten werden dürfen.

Eine allfällige Anmeldebestätigung für den Kurs kann vom Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg gerne ausgestellt werden.

Ich danke sehr herzlich für Ihr Verständnis und Ihr Entgegenkommen gegenüber den Hundebesitzer*innen.

Mit freundlichen Grüßen


Helmut Theobald Müller